



Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-04-0004

Citybahn Mainz-Wiesbaden

Beschluss Nr. 0069

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. seit Jahren die Fahrgastentwicklung in Wiesbaden weit über dem Bundesdurchschnitt liegt und der öffentliche Verkehr nicht mehr alleine mit Bussen zu bewältigen ist.
 - 1.2. die viel zu hohe Stickstoffbelastung der Luft in Wiesbaden zu einem wesentlichen Teil vom Verkehr verursacht wird.
 - 1.3. die Citybahn mit ihrer hohen Fahrgastkapazität die Innenstadt deutlich von Busfahrten entlasten kann, aufgrund ihres eigenen Fahrweges eine wesentlich höhere Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit bietet und in ihrer vollelektrischen Ausprägung einen wesentlichen Baustein des angestrebten emissionsfreien ÖPNV in Wiesbaden bildet.
 - 1.4. sich mit Schreiben vom 21.06.2016 sieben der im Wiesbadener Stadtparlament vertretenen Fraktionen für die Einführung einer Citybahn ausgesprochen haben.
 - 1.5. die Vorplanung der Strecke „Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden“ in 2017 begonnen und abgeschlossen werden soll und die Finanzierung der Vorplanung dieser Strecke so vorgesehen ist, dass die geschätzten Kosten in Höhe von 3,1 Mio. € durch Einsparungen im Wirtschaftsplan 2016 von ESWE Verkehr (2,635 Mio. €) und durch den zugesagten Landeszuschuss (0,465 Mio. €) ausgeglichen werden können.
 - 1.6. ESWE Verkehr die Ausschreibung für die Vorplanungsleistungen der Citybahn Strecke (HOAI-Leistungsphasen 1 und 2) bereits EU-weit bekannt gemacht hat und dass die Vergabe durch ESWE Verkehr unter Einhaltung aller vorgeschriebenen Fristen Ende März 2017 an den geeignetsten Bieter erfolgen kann.
 - 1.7. die erfolgreiche Umsetzung der Citybahn eine frühzeitige Bürgerbeteiligung bei allen wesentlichen Planungsschritten verlangt, die umfassend und transparent sein muss und die berechtigten Bürgeranliegen aufgreift. Die Bürgerbeteiligung soll direkt im Anschluss nach dem Beschluss dieser Vorlage beginnen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Der Magistrat (Dezernat IV / ESWE Verkehr) wird beauftragt, parallel zu der bereits gemeinsam von der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr), dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) und der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) vergebenen Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) für die Citybahn Mainz - Wiesbaden - Bad Schwalbach - die Vor- und

Entwurfsplanung für die Strecke „Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden“ in 2017 zu vergeben.

2.2. Der Magistrat (Dezernat I/WVV) wird beauftragt, dass

- a. die weitere Verfolgung des Projektes Citybahn in Planung und Bau durch eine Projektgesellschaft Citybahn als Tochtergesellschaft der WVV Wiesbaden Holding GmbH erfolgt und dass als Gesellschaft entweder eine bereits vorhandene GmbH-Mantelgesellschaft oder eine neu zu gründende GmbH genutzt wird. Der Gesellschaftsvertrag und der Wirtschafts- und Finanzplan werden bei Beschlussfassung zur Gründung der „City-Bahn GmbH“ vorgelegt.
- b. sich die Landeshauptstadt Mainz, der Landkreis Rheingau-Taunus und der RMV direkt oder jeweils über eine beherrschte Gesellschaft an der Projektgesellschaft beteiligen können.
- c. von der WVV Wiesbaden Holding GmbH der Projektgesellschaft für 2017 insgesamt bis zu 3,4 Mio. € in Form einer Kapitaleinlage zur Verfügung zu stellen sind. Der Bedarf von bis zu 3,4 Mio. € teilt sich wie folgt auf:

bis zu 2,635 Mio. €

- für die Vorplanung der Citybahnstrecke „Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden“,

bis zu 0,765 Mio. €

- für den Beginn der sich an die Vorplanung anschließenden Entwurfsplanung dieser Strecke (0,1 Mio. €)
- für die umfassende Bürgerbeteiligung und Kommunikation (0,6 Mio. €) und
- für den Geschäftsbetrieb der Projektgesellschaft (0,065 Mio. €)

Von den bis zu 3,4 Mio. €, die insgesamt als Kapitaleinlage zur Verfügung zu stellen sind, werden 2,635 Mio. € durch Einsparungen im Wirtschaftsplan 2016 ESWE Verkehr erbracht. Bis zu 0,765 Mio. € werden von der WVV Wiesbaden Holding GmbH zusätzlich bereitgestellt.

- d. über die Zurverfügungstellung weiterer Finanzmittel für die Jahre 2018 ff mit der Vorlage des Wirtschaftsplanes der jeweiligen Jahre entschieden wird. Über die Investitionskosten / Zuschüsse (Strecke, Fahrzeuge) und die Betriebskosten wird nach Fertigstellung der Genehmigungsplanung entschieden.
3. Die ergänzenden Ausführungen von Stadträtin Möricke zur Stellungnahme der Kämmerei (Anlage zum Beschluss) werden zur Kenntnis genommen.
 4. Der Magistrat (Dezernat IV/ESWE Verkehr) wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie sowie sämtliche dieser zu Grunde liegenden Studien und Gutachten zum Vorhaben Citybahn „Bad Schwalbach -Wiesbaden - Mainz“ im Detail sowie mit allen möglichen und geprüften Alternativen im Detail vorzulegen. Zahlen, Fakten, (Verkehrs-) Modelle, Prognosen, Berechnungen etc. sowie die Verkehrszellencharakteristik, die als Grundlage für das standardisierte Bewertungsverfahren herangezogen sind, ebenfalls vorzulegen.
 5. Die Stadtverordnetenversammlung bewertet die Beschlüsse unter 1. - 4. nicht als Grundsatzbeschlüsse. Somit sind diese Beschlüsse nicht „endgültig fristauslösend“ im Zusammenhang mit § 8b HGO. Erst nach erfolgter Vor- und Entwurfsplanung, können weitere Gremienbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung folgen.

(antragsgemäß Magistrat 31.01.2017 BP 0094 Ziffer 1 bis 3, Ziffer 4 und 5 ergänzt auf Antrag der FDP-Fraktion vom 16.02.2017)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2017

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2017

1. Dezernat IV
2. Dezernat IV/ESWE-Verkehr zu Ziffern 2.1 + 4
3. Dezernat I/WVV zu Ziffer 2.2
mit der Bitte um weitere Veranlassung
4. Abdruck:
Dezernat I/WIEB
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister